

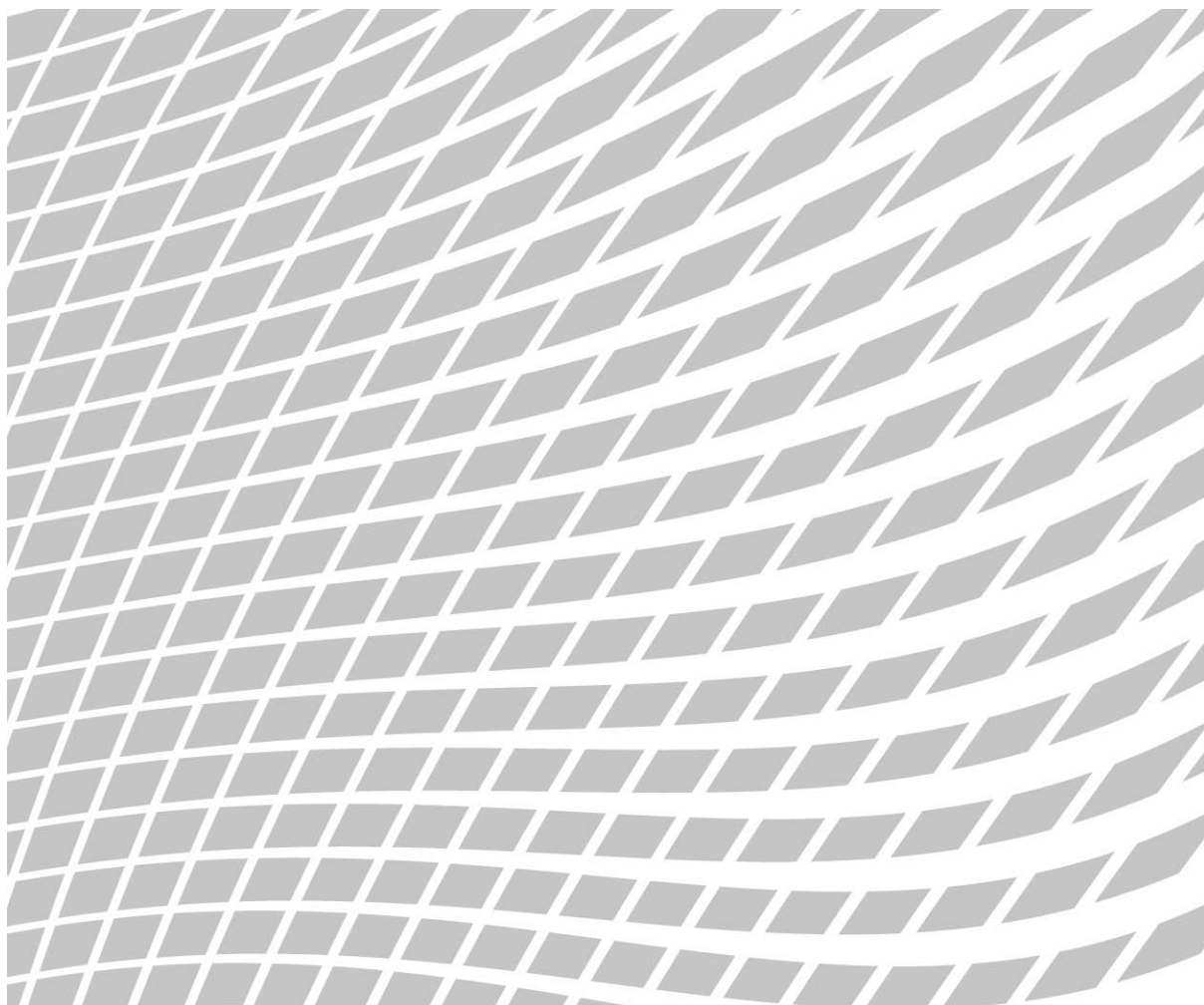
3. September 2009

---

## Berufliche Vorsorge bei Lebensversicherungsunternehmen

### **Offenlegung der Betriebsrechnung 2008**

---



# Inhaltsverzeichnis

<b>Übersicht</b> .....	<b>3</b>
<b>Teil I: Offenlegung der Betriebsrechnung 2008</b> .....	<b>5</b>
<b>1. Transparenzvorschriften</b> .....	<b>5</b>
1.1 Stossrichtung der ersten BVG-Revision 2004.....	5
1.2 Umsetzung der Transparenzbestimmungen .....	5
1.3 Optimierung der Betriebsrechnung Berufliche Vorsorge .....	6
1.4 Auswirkungen der Transparenzbestimmungen .....	6
1.5 Sinkende Attraktivität des Geschäftsfeldes.....	7
<b>2. Betriebsrechnung berufliche Vorsorge 2008</b> .....	<b>7</b>
2.1 Einleitende Bemerkungen .....	7
2.2 Zentrale Kennzahlen zum Geschäftsvolumen .....	7
2.3 Sparprozess .....	8
2.4 Risikoprozess .....	11
2.5 Kostenprozess.....	12
2.6 Versicherungstechnische Rückstellungen .....	13
2.7 Bewertung der Aktiv- und der Passivseite .....	16
2.8 Ausschüttungsquoten 2008.....	16
2.9 Überschussfonds und Überschussbeteiligung.....	18
2.10 Rentenportfolio: Mindest-Rentenumwandlungssatz und Nachreservierungsbedarf bei laufenden Altersrenten .....	19
<b>Teil II: Berufliche Vorsorge bei einem Versicherungsunternehmen</b> .....	<b>20</b>
<b>3. Funktion der Lebensversicherer in der beruflichen Vorsorge</b> .....	<b>20</b>
3.1 Berufliche Vorsorge und Lebensversicherung .....	20
3.2 Rückdeckung bei den Lebensversicherern .....	21
3.3 Versicherungsunternehmen übernehmen Verluste .....	21
3.4 Versicherungsunternehmen haften mit ihrem Eigenkapital .....	22
<b>4. Mindestquote</b> .....	<b>22</b>
4.1 Einführung der Mindestquote im Jahr 2004 .....	22
4.2 Auswirkungen der regulatorischen Solvenzanforderungen .....	23
4.3 Ertragsbasierte Berechnungsmethode (Bruttomethode) .....	23
4.4 Ergebnisbasierte Berechnungsmethode (Nettomethode).....	25
4.5 Ertragsbasierte oder ergebnisbasierte Mindestquote? .....	25
4.6 Ertragsbasierte versus ergebnisbasierte Mindestquote: Gegenüberstellung 2000 bis 2008.....	26
<b>Abbildungsverzeichnis</b> .....	<b>31</b>

## Übersicht

Im Rahmen der ersten BVG-Revision wurden im Jahr 2004 besondere Transparenzvorschriften für die berufliche Vorsorge erlassen. Art. 37 des Bundesgesetzes betreffend die Aufsicht über Versicherungsunternehmen (VAG; SR 961.01) enthält die besonderen Regelungen für das Geschäft der beruflichen Vorsorge, namentlich die Verpflichtung der Lebensversicherer, für ihre Verpflichtungen in der beruflichen Vorsorge ein besonderes gebundenes Vermögen zu errichten und eine getrennte jährliche Betriebsrechnung zu führen, sowie Vorgaben betreffend den Aufbau der Betriebsrechnung. Art. 139 und 140 der Verordnung über die Beaufsichtigung von privaten Versicherungsunternehmen (AVO; SR 961.011) beinhalten weitere Bestimmungen zur Betriebsrechnung und Vorgaben für die Informationspflichten der Lebensversicherungsunternehmen gegenüber ihren Versicherungsnehmerinnen und -nehmern. In den Art. 141 ff. AVO sind die Fragen der Überschussbeteiligung beziehungsweise des Anspruchs der Versicherungsnehmerinnen und -nehmer auf Überschussanteile und deren Ermittlung detailliert geregelt. Der Anteil des Überschusses, der zugunsten der Versicherungsnehmerinnen und -nehmer zu verwenden ist (Ausschüttungsquote), wird ausgehend von den Ergebnissen des Spar-, Risiko- und Kostenprozesses ermittelt und muss mindestens 90% dieser Komponenten betragen (Mindestquote). (Ziffer 1.1 bis 1.3)

Der Sparprozess wurde 2008 besonders durch die Finanzmarktkrise geprägt. Wegen des hohen Anteils an festverzinslichen Werten in den Vermögensanlagen der Lebensversicherer konnten die direkten Kapitalanlageerträge fast auf Vorjahreshöhe gehalten werden. Die Abschreibungen und Einbussen auf den Bewertungsreserven fielen jedoch stark ins Gewicht und drückten die Nettoperformance (-1.3%) und damit auch das Bruttoergebnis der Betriebsrechnung (-1'073 Mio. CHF) ins Minus. Das aus dem Sparprozess resultierende negative Betriebsergebnis wurde durch Auflösung nicht benötigter technischer Rückstellungen gemildert. (Ziffer 2.3)

Die Verbesserung der Schadenquote im Risikoprozess trug wesentlich zur Kompensation von Verlusten im Spar- und im Kostenprozess bei. (Ziffer 2.4)

Wie in den Vorjahren fiel das Ergebnis des Kostenprozesses negativ aus. Im Vergleich zu den Vorjahren ist aber eine Verbesserung festzustellen (Betriebskosten pro Kopf von 424 CHF im Jahr 2008, 2005 noch 502 CHF). (Ziffer 2.5)

Die Entwicklung der technischen Rückstellungen zeigt erstmals seit vier Jahren ein bescheidenes Wachstum (+1% von 120.6 auf 121.9 Mrd. CHF). (Ziffer 2.6)

Die Versicherer gewähren im BVG-Obligatorium die gesetzlichen Umwandlungssätze (7.05% für Männer und 7.10% für Frauen im Jahr 2008) und im BVG-Überobligatorium versicherungsmathematisch berechnete Umwandlungssätze zwischen 5.83 und 6.20% für Männer und zwischen 5.57 und 5.94% für Frauen. Die gesetzlichen Umwandlungssätze werden bis 2014 auf ein Niveau von 6.8% zurückgenommen. Die Frage einer weiteren Absenkung kommt voraussichtlich im Frühling 2010 zur Volksabstimmung. (Ziffer 2.10)

Lebensversicherungsverpflichtungen sind langfristiger Natur. Sie sind deshalb so zu bewerten, dass den Unsicherheiten bei den Annahmen und Methoden durch den Einbau von Sicherheitsmargen Rechnung getragen wird, damit die jederzeitige Erfüllbarkeit der Verpflichtungen gewährleistet ist.

Die Mindestquote von 90% kann nach zwei Methoden berechnet werden: ertragsbasiert oder ergebnisbasiert. Bei der ertragsbasierten Methode dient der Gesamtertrag, bei der ergebnisbasierten Methode das Nettobetriebsergebnis als Bemessungsgrundlage. Die im Normalfall anzuwendende ertragsbasierte Methode sorgt dafür, dass negative Betriebsergebnisse schlechter Jahre durch positive Ergebnisse guter Jahre ausgeglichen werden, und dass der Aufbau des gesetzlich notwendigen Solvenzkapitals ermöglicht wird. Erlaubt hingegen der Kapitalmarkt Erträge, die über den Ausgleich schlechter Jahre und den Aufbau des gesetzlich notwendigen Solvenzkapitals hinausgehen, sorgt die Umstellung auf die ergebnisbasierte Methode für eine Beschränkung des Gewinnpotenzials des Versicherungsunternehmens zugunsten des Versichertenkollektivs. (Ziffer 4.1 bis 4.6)

Mit dem Berichtsjahr 2008 wurde der Vergangenheitserfahrung erstmals seit Einführung der Transparenzvorschriften ein Defizitjahr hinzugefügt. Trotz einem kumulierten Negativergebnis der Betriebsrechnungen von 905 Mio. CHF und trotz einer Kapitalanlagerendite von unter 1% sind die Überschussfonds, versicherungstechnische Bilanzpositionen zur Bereitstellung der den Versicherungsnehmerinnen und -nehmern zustehenden Überschussanteile, gesamthaft mit einer Zuweisung von 434 Mio. CHF alimentiert worden. Die Versicherungsnehmerinnen und -nehmer erhielten eine Zuteilung von 943 Mio. CHF, d.h. 43% der in den Überschussfonds angesammelten Gelder. Die Lebensversicherer haben somit trotz der defizitären Betriebsrechnungen darauf verzichtet, den Überschussfonds zu belasten. (Ziffer 2.8 und 2.9)

# Teil I: Offenlegung der Betriebsrechnung 2008

## 1. Transparenzvorschriften

### 1.1 Stossrichtung der ersten BVG-Revision 2004

Mit der gleichzeitigen Inkraftsetzung der ersten BVG-Revision und der überarbeiteten Lebensversicherungsverordnung LeVV (heute Teil der Aufsichtsverordnung AVO) am 1. April 2004 wurden die gesetzlichen Rahmenbedingungen geschaffen, um Transparenz in die Überschussverteilung der beruflichen Vorsorge zu bringen.

Die Versicherer müssen den Vorsorgeeinrichtungen alle Angaben liefern, die für deren Transparenzermittlung und die Wahrnehmung der Führungsaufgabe der paritätischen Organe notwendig sind.

Mit der ersten BVG-Revision wollte der Gesetzgeber auch den Wettbewerb zwischen den Versicherungsunternehmen einerseits und alternativen Vorsorgeformen andererseits fördern.

### 1.2 Umsetzung der Transparenzbestimmungen

Seit Inkraftsetzung der neuen Gesetze und Verordnungen im Jahr 2004 hat die Aufsichtsbehörde Richtlinien für die in der beruflichen Vorsorge tätigen Versicherungsunternehmen erlassen:

- Rundschreiben der FINMA zur Betriebsrechnung Berufliche Vorsorge, RS 2008/36 vom 20.11.2008 (vormals Richtlinie 04/2007 des BPV vom 1.2.2007, revidiert 12.12.2007)
- Rundschreiben der FINMA über die beschränkte Weitergeltung des Rundschreibens der Eidgenössischen Bankenkommission EBK, der Rahmenrichtlinie des Bundesamts für Privatversicherungen BPV und des Rundschreibens der Kontrollstelle für die Bekämpfung der Geldwäscherei zum Prüfwesen, RS 2008/41 vom 20.11.2008
- Rahmenrichtlinie 06/2007 des BPV vom 21.11.2007 zur Tätigkeit der externen Revisionsstelle bei Versicherungsunternehmen (Rahmenrichtlinie Revisionstätigkeit), insbesondere Anhang 2, Aufsichtsprüfung der Betriebsrechnung Berufliche Vorsorge, vom 20.2.2007, revidiert per 21.11.2007
- Rundschreiben der FINMA für die Tarifierung der Todesfall- und Erwerbsunfähigkeitsversicherung im Rahmen der beruflichen Vorsorge, RS 2008/13 vom 20.11.2008 (vormals Grundsätze des BPV vom 7.4.2005)
- Rundschreiben der FINMA zur Regelung der Rückkaufsbedingungen der beruflichen Vorsorge im Geschäftsplan und den AVB (sogenanntes Drehtürprinzip) RS 2008/12 vom 20.11.2008 (vormals Merkmale des BPV vom 31.3.2005)
- Rundschreiben der FINMA zur Lebensversicherung RS 2008/40 vom 20.11.2008, Kapitel IV., Beteiligung an den Überschüssen in der Lebensversicherung (vormals Merkmale des BPV vom 30.11.2004 zur Überschussbeteiligung in der beruflichen Vorsorge)

Diese Richtlinien dienen einerseits der Umsetzung des neuen Rechts, andererseits der effizienteren Beaufsichtigung der an der Durchführung der beruflichen Vorsorge beteiligten Lebensversicherungsunternehmen.

Transparenz gegenüber den Versicherten der Vorsorgeeinrichtungen (Abbildung 1) ist in erster Linie durch die Vorsorgeeinrichtungen selbst herzustellen. Die Versicherungsunternehmen haben ihren Informationspflichten nachzukommen und den Vorsorgeeinrichtungen die entsprechend aufbereiteten Zahlen und Angaben zu liefern.

Die FINMA stellt sicher, dass die Versicherungsunternehmen die relevanten Zahlen fristgerecht und in der vorgesehenen Form für die Vorsorgeeinrichtungen aufbereiten. Zudem bereitet sie diese von ihr und von Revisionsfirmen geprüften Zahlen gesamthaft auf.

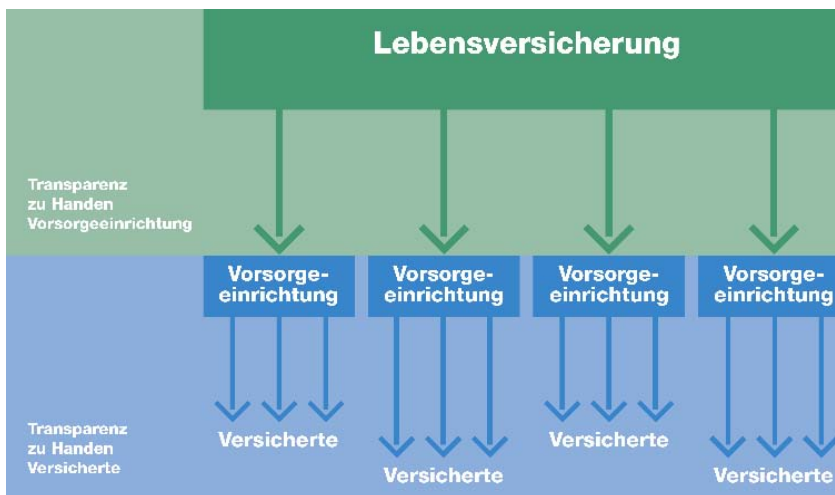


Abbildung 1: Stufen der Transparenz

### 1.3 Optimierung der Betriebsrechnung Berufliche Vorsorge

Die im Vorsorgegeschäft tätigen Lebensversicherungsunternehmen mussten für das Jahr 2005 erstmals eine getrennte Betriebsrechnung für die berufliche Vorsorge vorlegen.

Ende 2006 veröffentlichte die Versicherungsaufsicht erstmals die wichtigsten Kennzahlen und Angaben der Betriebsrechnungen in der Form des sogenannten Offenlegungsschemas, sowohl aufgegliedert nach den einzelnen Lebensversicherern als auch zusammengefasst als Gesamttaggregat. Das Offenlegungsschema umfasst eine geraffte Erfolgsrechnung, die wesentlichen Kennzahlen der Bilanz sowie den Nachweis der Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestquote der versicherten Vorsorgeeinrichtungen am Gesamtertrag.

### 1.4 Auswirkungen der Transparenzbestimmungen

Die mit den neuen Transparenzbestimmungen eingeführten Mechanismen beginnen nun zu greifen. Es zeichnet sich ein verstärkter Wettbewerb unter den Lebensversicherern ab. Für die Jahre 2007,

2008 und 2009 wurden von der Aufsicht verschiedene Gesuche um Prämiensenkung bewilligt. Auch für das Jahr 2010 sind bereits Gesuche um Prämiensenkung bewilligt worden oder bei der FINMA in Prüfung.

### **1.5 Sinkende Attraktivität des Geschäftsfeldes**

Seit der Einführung des Bundesgesetzes über die berufliche Vorsorge im Jahr 1985 hat kein neuer Anbieter ein Gesuch um Aufnahme dieses Geschäfts eingereicht. Vielmehr ist die Anzahl der im Geschäft der beruflichen Vorsorge tätigen Lebensversicherer im Zeitraum von 1987 bis 2008 von 22 auf 11 Unternehmen zurückgegangen. Von diesen baut eines seine Restverpflichtungen ab, ohne neues Geschäft zu zeichnen, und zwei weitere gehören dem gleichen Konzern an. Ein Unternehmen beschränkt sich auf Risikorückdeckungen. Weitere lagern den Sparprozess in Sammelstiftungen aus, gewähren also keine Volldeckung mehr.

## **2. Betriebsrechnung berufliche Vorsorge 2008**

### **2.1 Einleitende Bemerkungen**

Für das Geschäftsjahr 2008 haben alle Lebensversicherer, welche die berufliche Vorsorge anbieten, der FINMA die getrennte Betriebsrechnung eingereicht.

Die Betriebsrechnung beinhaltet:

- Erfolgsrechnung und Bilanz (Darstellung der Vermögenslage und der Verpflichtungen);
- die technische Zerlegung in Spar-, Risiko- und Kostenprozess;
- Angaben über die Struktur des Versichertenkollektivs;
- die Bilanzierungsgrundsätze;
- die Darstellung der Bewertungsreserven und
- ein Offenlegungsschema gegenüber den versicherten Vorsorgeeinrichtungen, in dem die relevanten Informationen verdichtet dargestellt werden.

### **2.2 Zentrale Kennzahlen zum Geschäftsvolumen**

Per 31.12.2008 haben elf Lebensversicherer die Kollektivversicherung im Rahmen der beruflichen Vorsorge betrieben. Wie schon im Vorjahr war ein leichter Anstieg des Prämienvolumens zu verzeichnen (+3.0%, Vorjahr +2.5%). Der Bestand an versicherten Personen erhöhte sich ebenfalls leicht (+3.5%, Vorjahr -1.2%). Der Bestand an Rentenbezüglern nahm um 3.8% zu, bei den Freizügigkeitspolicen hingegen kam es zu einem Rückgang von 2.8%. Die technischen Rückstellungen einschliesslich Überschussfonds konnten vor allem deshalb kaum erhöht werden (+0.7%), weil infolge der Krise an den Finanzmärkten nicht benötigte technische Rückstellungen aufgelöst und die Zuweisungen an die Überschussfonds reduziert werden mussten, um negative Betriebsergebnisse aufzufangen.

	<u>Per 31.12.2008</u>	<u>Per 31.12.2007</u>
Technische Rückstellungen brutto per 31.12. in Mrd. CHF	121.9	120.6
Davon rückversichert per 31.12. in Mrd. CHF	0.2	0.1
Überschussfonds per 31.12. in Mrd. CHF	1.3	1.8
Prämienvolumen in Mrd. CHF	20.5	19.9
Anzahl versicherte Personen Ende Jahr: Aktive	1'642'428	1'586'360
Rentenbezüger	207'715	200'176
Freizügigkeitspolicen	<u>306'571</u>	<u>315'331</u>
Insgesamt	<u>2'156'714</u>	<u>2'101'867</u>

Abbildung 2: Kennzahlen zum Geschäftsvolumen

### 2.3 Sparprozess

Der Sparprozess beinhaltet die Äufnung des Altersguthabens, die Umwandlung der Altersguthaben in Altersrenten und die Abwicklung der Altersrenten.

Der Ertrag im Sparprozess besteht aus den erzielten Nettokapitalanlageerträgen. Diese beliefen sich für das Jahr 2008 auf insgesamt 915.4 Mio. CHF (Vorjahr: 4'214.9 Mio. CHF).

In Mio. CHF	<u>Per 31.12.2008</u>	<u>Per 31.12.2007</u>
Ertrag im Sparprozess	915.3	4'214.9
./. Aufwand im Sparprozess	<u>3'489.8</u>	<u>3'391.4</u>
Saldo im Sparprozess	<u>- 2'574.5</u>	<u>823.5</u>

Abbildung 3: Sparprozess

Der Aufwand im Sparprozess entspricht den Aufwendungen für die technische Verzinsung zum garantierten Zinssatz und für die Abwicklung laufender Altersrenten und Pensioniertenkinderrenten sowie für die Abwicklung von Freizügigkeitspolicen. Er beträgt für das Jahr 2008 insgesamt 3'489.8 Mio. CHF (Vorjahr: 3'391.4 Mio. CHF), so dass aus dem Sparprozess ein Minussaldo von 2'574.5 Mio. CHF resultiert.

Der BVG-Mindestzinssatz ist von 2.5% im Jahr 2007 auf 2.75% im Jahr 2008 angehoben worden. Im Zuge der weltweiten Finanzkrise verzeichneten der SMI, Euro Stoxx 50 und MSCI World innerhalb eines Jahres Einbussen in der Grössenordnung zwischen 30 und 40%. Im ersten Quartal 2009 setzte sich die Baisse an den Aktienmärkten fort, ehe im zweiten Quartal eine moderate Erholung einsetzte. Der Zinssatz für zehnjährige Eidgenössische Anleihen erreichte im Juli 2008 einen Höchststand von 3.3% und sank danach bis April 2009 kontinuierlich auf 2.2% ab. Seither tendiert er seitwärts.



In Mio CHF ( $\Delta$ = Bewertungsreserve)	2008			2007		
	Buchwert	Marktwert	$\Delta$	Buchwert	Marktwert	$\Delta$
Festverzinsliche	77'643.7	73'747.2	-3'896.5	73'172.7	70'914.4	-2'258.3
Immobilien	16'777.1	18'593.1	1'816.0	15'274.1	16'704.8	1'430.7
Aktien, Anteile an Anlagefonds	2'635.7	2'726.9	91.2	8'735.2	10'016.8	1'281.6
Private Equity und Hedge Funds	4'766.5	5'090.9	324.4	6'639.7	7'210.9	571.2
Sonstige Kapitalanlagen	26'633.8	26'842.0	208.2	24'586.3	24'706.2	120.0
<b>Total</b>	<b>128'456.9</b>	<b>127'000.1</b>	<b>-1'456.7</b>	<b>128'407.9</b>	<b>129'553.2</b>	<b>1'145.2</b>

Abbildung 4: Aufteilung der Kapitalanlagen, zu Buch- und zu Marktwerten (2007 inkl. Zenith Vie)

Seit der New Economy-Krise im Zeitraum zwischen 2001 und 2003 haben die Lebensversicherer ihre Vermögensanlagen in Aktien und Beteiligungspapieren (Anteil von 2%, 2005 noch fast 5%) zugunsten festverzinslicher Werte (Anteil von 79%, 2005 noch 75%) reduziert. Um zu Zeiten des Aufschwungs an den Finanzmärkten trotzdem konkurrenzfähige Anlagerenditen zu erzielen, weiten die Lebensversicherer das Segment der Unternehmensanleihen deutlich aus. Zugleich werden auch vermehrt in Fremdwährungswerte investiert, das Immobilienportefeuille stetig ausgebaut und die Diversifikation in alternative Anlageformen wie Hedge Funds und Private Equity vorsichtig vorangetrieben. Letztere erlitten im Zuge der Finanzmarktkrise einen starken Rückschlag, was zu einer Abnahme bei dieser Anlagekategorie führte (Anteil von 3.7%, 2007 noch 5.2%, 4.3% im Jahr 2005). Die sonstigen Kapitalanlagen umfassen mit den Hypotheken (11'723.8 Mio. CHF), Festgeldern und flüssigen Mitteln (7'091.0 Mio. CHF) sowie Schulscheindarlehen und Schuldbuchforderungen (5'073.5 Mio. CHF) vor allem festverzinsliche Nominalforderungen.

In Mio. CHF	2008	2007	2006
<b>Kapitalanlageerträge</b>	4'887.8	4'939.6	4'309.2
Gewinn aus Veräusserungen	6'791.0	3'769.4	3'527.9
Verlust aus Veräusserungen	5'330.1	2'612.0	2'452.8
Zuschreibungen	1'444.0	1'186.8	417.6
Abschreibungen	6'207.9	2'419.9	877.9
Währungsergebnis auf Kapitalanlagen (+ = Gewinn)	-297.7	-280.2	-285.4
<b>Zwischentotal</b>	<b>1'287.1</b>	<b>4'583.7</b>	<b>4'638.4</b>
Zinsaufwand	84.7	51.9	74.4
<b>Kapitalanlageerträge brutto</b>	<b>1'202.3</b>	<b>4'531.8</b>	<b>4'564.1</b>
Kosten der Vermögensbewirtschaftung	287.0	316.9	391.1
<b>Kapitalanlageerträge netto</b>	<b>915.4</b>	<b>4'214.9</b>	<b>4'173.0</b>

Abbildung 5: Kapitalanlageerträge (2007 inkl. Zenith Vie, 2006 inkl. Zenith Vie und Axa Vie)

Die Kapitalanlageerträge sind brutto dargestellt, das heisst ohne die Kosten der Vermögensverwaltung. Letztere sind separat ausgewiesen, beinhalten jedoch nicht allfällige externe Kosten indirekter Anlagen wie Anlagefonds oder Hedge Funds.

Die Kapitalanlageerträge widerspiegeln den negativen Einfluss der Finanzmarktkrise. Während die direkten Erträge durch den hohen Anteil an festverzinslichen Werten gespeist wurden, wirkten sich die notwendig gewordenen Abschreibungen auf den Nominalwerten deutlich negativ auf das Ergebnis aus. Generell sind sie auf hohe Anteile an Unternehmensanleihen mit niedrigerem Rating, auf nicht voll abgesicherte Anleihen in fremder Währung sowie auf risikoreichere Investments in alternative Anlagen zurückzuführen. Die Erholung an den Finanzmärkten seit Mai 2009 dürfte eine teilweise Kompensation dieser Buchverluste erlauben.

Nachfolgend werden verschiedene Rendite- beziehungsweise Performancekennziffern ausgewiesen. Dabei wird unterschieden zwischen

- den direkten Bruttokapitalanlageerträgen (laufende Kapitalanlageerträge wie Couponzahlungen auf Obligationen, Dividenden auf Aktien und Mieterträgen auf Immobilien),
- den Bruttokapitalanlageerträgen (direkte Bruttokapitalanlageerträge mit Berücksichtigung der Gewinne und Verluste aus Veräusserungen, der Zu- und Abschreibungen, des Währungsergebnisses sowie des den Kapitalanlagen zugeordneten Zinsaufwands) und
- den Nettokapitalanlageerträgen (Bruttokapitalanlageerträge, vermindert um die Aufwendungen für die Kapitalanlagen).

Diese Erträge werden einerseits zum ausgewiesenen durchschnittlichen Vermögen in Buchwerten (Rendite), andererseits zum Jahresdurchschnitt des ausgewiesenen Vermögens in Marktwerten (Performance) ins Verhältnis gesetzt.

Zu beachten ist, dass bei der ausgewiesenen Performance auf den Marktwerten beim Ertrag zusätzlich die Veränderung der stillen Reserven mitberücksichtigt wird.

<b>Rendite und Performance der Kapitalanlagen</b>	<b>2008</b>	<b>2007</b>	<b>2006</b>
<b>Buchwerte (in Mio. CHF)</b>	<b>128'456.9</b>	<b>128'407.9</b>	<b>125'432.3</b>
Rendite der direkten Bruttokapitalanlageerträge	3.81%	3.89%	3.44%
Rendite der Bruttokapitalanlageerträge	0.94%	3.57%	3.70%
Rendite der Nettokapitalanlageerträge	0.71%	3.32%	3.33%
<b>Marktwerte (in Mio. CHF)</b>	<b>127'000.1</b>	<b>129'553.2</b>	<b>129'267.1</b>
<b>Bewertungsreserven (in Mio. CHF)</b>	<b>-1'456.7</b>	<b>1'145.2</b>	<b>3'834.8</b>
Performance der direkten Bruttokapitalanlageerträge	1.78%	1.74%	2.02%
Performance der Bruttokapitalanlageerträge	-1.09%	1.42%	2.27%
Performance der Nettokapitalanlageerträge	-1.31%	1.18%	1.92%

Abbildung 6: Rendite auf Buchwerten, Performance auf Marktwerten (2007 inkl. Zenith Vie, 2006 inkl. Zenith Vie und Axa Vie)

Bei den festverzinslichen Werten wirkte der im Vorjahr erfolgte Zinsanstieg von 1% noch nach. Die direkten Bruttokapitalanlageerträge lagen dadurch mit 3.81% fast auf Vorjahreshöhe. Bei den Bruttokapitalanlageerträgen fielen, wie bei Abbildung 5 erwähnt, die krisenbedingten Abschreibungen auf Wertpapieren ins Gewicht. Die Renditesätze verdeutlichen, dass die Kapitalanlageerträge nicht ausreichen, den Mindestzinssatz im Obligatorium zu erreichen (Verzinsung der Altersguthaben siehe Kapitel 2.6). Einzig die Immobilien erlaubten den Lebensversicherern, Gegensteuer zu geben. Das Ableiten der Performance in den Negativbereich konnte dadurch aber nicht verhindert werden.

## 2.4 Risikoprozess

Der Risikoprozess beinhaltet die Auszahlungen und Abwicklungen von Todesfall- und Invaliditätsleistungen (in Form von Kapitalleistungen und Rentenzahlungen) sowie der mit laufenden Altersrenten verbundenen Anwartschaften und der sich daraus ergebenden Hinterbliebenenrenten. Der Ertrag im Risikoprozess entspricht den angefallenen Risikoprämien.

Im Jahr 2008 hat sich das Risikoergebnis in der Todesfall- und Erwerbsunfähigkeitsversicherung gegenüber den Vorjahren erneut verbessert. Die Margen führen auf dem Markt zu einer Intensivierung des Wettbewerbs, indem die Versicherer das verbesserte Risikoergebnis in Form von Prämienenkungen weitergeben.

Den Risikoprämien von insgesamt 2950.3 Mio. CHF (Vorjahr: 3'063.0 Mio. CHF) stehen Aufwendungen im Risikoprozess von insgesamt 1281.2 Mio. CHF (Vorjahr: 1'519.9 Mio. CHF) gegenüber. Die Aufwendungen im Risikoprozess werden um die Höhe des Tarifizinses (Verzinsung des Invaliditäts- und Todesfalldeckungskapitals) zu tief ausgewiesen; dieser Aufwand wird dem Sparprozess belastet.

In Mio. CHF	<u>Per 31.12.2008</u>	<u>Per 31.12.2007</u>
Ertrag im Risikoprozess	2'950.3	3'063.0
./. Aufwand im Risikoprozess	<u>1'281.2</u>	<u>1'519.9</u>
Saldo im Risikoprozess	<u>1'669.1</u>	<u>1'543.1</u>

Abbildung 7: Risikoprozess

## 2.5 Kostenprozess

Der Kostenprozess beinhaltet die Aufwendungen für Vertrieb und Bewirtschaftung von BVG-Produkten. Der Ertrag im Kostenprozess entspricht den angefallenen Kostenprämien. Diese betragen insgesamt 745.4 Mio. CHF (Vorjahr: 785.2 Mio. CHF). Der Aufwand im Kostenprozess entspricht den Verwaltungs- und Betriebskosten (ohne Vermögensverwaltungskosten und ohne Abwicklungskosten, die direkt beim Spar- und Risikoprozess anfallen). Er beträgt insgesamt 913.6 Mio. CHF (Vorjahr: 971.3 Mio. CHF).

In Mio. CHF	<u>Per 31.12.2008</u>	<u>Per 31.12.2007</u>
Ertrag im Kostenprozess	745.4	785.2
./. Aufwand im Kostenprozess	<u>913.6</u>	<u>971.3</u>
Saldo im Kostenprozess	<u>- 168.2</u>	<u>- 186.1</u>

Abbildung 8: Kostenprozess

Von elf Versicherern weisen zwei ein positives und zwei ein ausgeglichenes Ergebnis im Kostenprozess aus, während die übrigen einen negativen Saldo zu verzeichnen haben. Wie in den Vorjahren bleibt das Ergebnis im Kostenprozess insgesamt negativ. Der negative Saldo aus dem Kostenprozess konnte jedoch weiter verkleinert werden.

Mit insgesamt 2'156'714 (Vorjahr: 2'101'867) Versicherten inklusive Freizügigkeitspolice ergeben sich damit folgende Kosten pro Kopf:

Die Vorjahreszahlen sind in Klammern dargestellt	<b>Aufwand in Tausend CHF</b>	<b>Aufwand pro Kopf in CHF</b>
Aufwand im Kostenprozess	913'623 (971'270)	424 (462)
Kosten gemäss Erfolgsrechnung	1'010'789 (999'640)	469 (476)

Abbildung 9: Kosten pro Kopf

Wie im Vorjahr sind die Pro-Kopf-Kosten weiter zurückgegangen. Die Differenzen zwischen dem „Aufwand im Kostenprozess“ und den „Kosten gemäss Erfolgsrechnung“ entstehen dadurch, dass einzelne Kosten nicht dem Kostenprozess, sondern dem Risiko- oder Sparprozess belastet werden (als Beispiel seien die „Leistungsbearbeitungsaufwendungen für IV-Renten“ genannt). Derjenige Teil der Kosten, der direkt dem Spar- oder Risikoprozess zugewiesen wird, ist aber gering, wie aus der Abbildung 9 hervorgeht.

Die Inhaber von Freizügigkeitspolicen (306'571 Personen) und die Rentenbezüger (207'715 Personen) sind in die Totalzahl der Versicherten (2'156'714 Personen) eingerechnet. Da die Verwaltung von Freizügigkeitspolicen weniger kostenintensiv ist, dürfte die Kostenbelastung für die Aktiven (1'642'429 Personen) etwas höher ausfallen als angegeben. Die Versicherungsnehmerinnen und -nehmer können die Kostenbelastung individuell reduzieren, indem sie arbeitsaufwändige administrative Vorgänge wie die Angabe personenbezogener Daten und Mutationen online über die Internetportale selber vornehmen.

Die Vorjahreszahlen sind in Klammern dargestellt	In Tausend CHF	
Vermögensverwaltungskosten (1)	286'983	(316'864)
Durchschnittliches Vermögen (2)	128'241'932	(129'410'125)
<b>(1) in % von (2)</b>	<b>0.22%</b>	<b>(0.24%)</b>

Abbildung 10: Vermögensverwaltungskosten

Der Aufwand für die Vermögensverwaltung beträgt 0.22% des verwalteten Vermögens (im Vorjahr: 0.24%).

## 2.6 Versicherungstechnische Rückstellungen

	Stand 31.12.2008	Verän- derung	Stand 1.1.2008
<b>Altersguthaben</b>	71'929	+1'869	70'060
<b>Deckungskapital für laufende Altersrenten</b>	19'609	+958	18'651
<b>Deckungskapital für laufende Hinterbliebenenrenten</b>	3'939	+125	3'814
<b>Deckungskapital für laufende Invaliditätsrenten</b>	10'376	-419	10'795
<b>Deckungskapital für Freizügigkeitspolicen</b>	5'750	-177	5'927
<b>Deckungskapital für übrige Deckungen</b>	3'350	-1'009	4'359
<b>Rückstellung für eingetretene, noch nicht erledigte Versicherungsfälle</b>	1'685	-128	1'813
<b>Teuerungsfonds</b>	2'565	+88	2'477
<b>Sonstige versicherungstechn. Rückstellungen</b>	2'344	-110	2'454
<b>Schwankungsrückstellungen</b>	313	+29	284
<b>Total versicherungstechn. Rückstellungen brutto</b>	<u>121'860</u>	<u>+1'226</u>	<u>120'634</u>
<b>Anteil der Rückversicherer</b>	158	+43	115
<b>Total versicherungstechn. Rückstellungen im Selbstbehalt</b>	<u>121'702</u>	<u>+1'183</u>	<u>120'519</u>
<b>Den Vorsorgeeinrichtungen gutgeschriebene Überschussanteile</b>	<u>390</u>	<u>+90</u>	<u>300</u>
<b>Ueberschussfonds:</b>			
<b>Den Vorsorgeeinrichtungen zur Ausschüttung im 2008 fest zugeteilt</b>	709	-433	1'142
<b>Für spätere Jahre zur Ausschüttung vorgesehen</b>	553	-77	630
<b>Total</b>	<u>1'262</u>	<u>-510</u>	<u>1'772</u>

Abbildung 11: Wichtigste Komponenten der versicherungstechnischen Rückstellungen im Jahresvergleich (in Mio. CHF)

Nach vier Jahren der Stagnation wird erstmals ein bescheidenes Wachstum der Versicherungsbestände ausgewiesen: Die Sparkapitalien sind vermehrt worden (Altersguthaben +2.7%) und die Bestände an Alters- und Hinterbliebenenrenten haben eine beachtliche Zunahme erfahren (Altersrenten +5.6%, Hinterbliebenenrenten +3.3%). Bei den Invalidenrenten ist eine Entspannung eingetreten (-3.9%). Das zeigt auch die erneute Abnahme des Aufwands im Risikoprozess (Abbildung 7).

Die Altersguthaben des Obligatoriums wurden 2008 mit einem Mindestzinsatz von 2.75%, die Deckungskapitalien (Obligatorium und Überobligatorium kumuliert) im Mittel mit 2.5% verzinst. Im Obligatorium wurden die Altersguthaben mit Umwandlungssätzen von 7.05% (Männer) beziehungsweise 7.10% (Frauen) in Renten umgewandelt und im Überobligatorium im Mittel mit 5.87% (Männer) beziehungsweise mit 5.68% (Frauen).

Die Entwicklung der Überschussfonds wird in Kapitel 2.9 dargestellt. An dieser Stelle sei auf deren stabilisierende Wirkung hingewiesen: Im Vorjahr erhöhte sich die Zuweisung an die Überschussfonds bei rückläufiger Kapitalanlagerendite von 869 Mio. CHF auf 1'257 Mio. CHF. Im Jahr 2008 haben die Lebensversicherer trotz einer Kapitalanlagerendite unter 1% dem Überschussfonds 434 Mio. CHF zugewiesen. Dieser Umstand erlaubte es ihnen, sowohl einen beachtlichen Betrag zur Zuteilung an die Vorsorgeeinrichtungen im Folgejahr vorzusehen (709 Mio. CHF; 1'142 Mio. CHF im Jahr 2007), als auch den für spätere Jahre zur Ausschüttung vorgesehenen Betrag auf hohem Niveau zu halten (553 Mio. CHF; 630 Mio. CHF im Jahr 2007).

Die Gründe für die Entwicklung der technischen Rückstellungen und der Überschussfonds sind eng mit dem Risikoausgleich im Kollektiv und in der Zeit sowie mit der Planmässigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen verknüpft. Aus der Differenz zwischen Ertrags- und Aufwandpositionen der Betriebsrechnung ergibt sich das Bruttoergebnis, d.h. das Ergebnis vor Bewirtschaftung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Bei positivem Gesamtsaldo müssen die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Massgabe des Geschäftsplans verstärkt werden. Sie müssen ausreichend sein, wobei in der Lebensversicherung in erster Linie die langfristige Erfüllbarkeit der Versicherungsverträge sicherzustellen ist. Dies ist nur möglich, wenn die Modellierung des Versicherungsbestandes und die Annahmen<sup>1</sup> vorsichtig vorgenommen und jährlich systematisch überprüft werden (FINMA-Rundschreiben RS 2008/43, Kapitel III. Grundsätze und Kapitel V. Jährliche Prüfung). Die nicht mehr benötigten versicherungstechnischen Rückstellungen müssen aufgelöst und dem Überschussfonds zugeführt werden.

Nach der Verstärkung und Auflösung der einzelnen Komponenten der versicherungstechnischen Rückstellungen ergibt sich das Zwischenergebnis der Betriebsrechnung, das für die Verteilung auf Versichertenkollektiv und Versicherer massgebende Ergebnis (Abbildung 12).

---

<sup>1</sup> Biometrische Grundlagen, Stornoverhalten, Verhalten im Hinblick auf die Ausübung von Optionen des Versicherungsnehmers (Rückkaufsrecht, Rentenumwandlung) und des Versicherers (Überschussbeteiligung, Umschichtung von Kapitalanlagen) etc.

	2008	2007	2006	2005
<b>Bruttoergebnis der Betriebsrechnung</b>	<b>-1'073</b>	<b>2'181</b>	<b>2'342</b>	<b>1'953</b>
<b>Verstärkung (+) oder Auflösung (-) von versicherungstechnischen Rückstellungen für:</b>				
<b>Das Langlebigkeitsrisiko bei Altersrenten</b>	<b>-285</b>	<b>34</b>	<b>47</b>	<b>100</b>
<b>Deckungslücken bei Rentenumwandlung</b>	<b>-10</b>	<b>76</b>	<b>-43</b>	<b>177</b>
<b>Gemeldete noch nicht erledigte Versicherungsfälle einschliesslich Deckungskapitalverstärkungen für</b>				
<b>Invaliden- und Hinterbliebenenrenten</b>	<b>-64</b>	<b>129</b>	<b>258</b>	<b>-148</b>
<b>Versicherungsfälle</b>	<b>-217</b>	<b>-386</b>	<b>-10</b>	<b>402</b>
<b>Schadenschwankungen</b>	<b>81</b>	<b>279</b>	<b>377</b>	<b>111</b>
<b>Wertschwankungen der Kapitalanlagen</b>	<b>-113</b>	<b>101</b>	<b>58</b>	<b>27</b>
<b>Zinsgarantien</b>	<b>7</b>	<b>2</b>	<b>91</b>	<b>-10</b>
<b>Tarifumstellungen und -sanierungen</b>	<b>0</b>	<b>-5</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Total Verstärkungen abzüglich Auflösungen</b>	<b>-601</b>	<b>231</b>	<b>777</b>	<b>658</b>
<b>Zwischenergebnis = Bruttoergebnis - Verstärkungen</b>	<b>-472</b>	<b>1'950</b>	<b>1'565</b>	<b>1'295</b>
<b>Zuweisung an den Überschussfonds</b>	<b>434</b>	<b>1'257</b>	<b>869</b>	<b>695</b>
<b>Nettoergebnis der Betriebsrechnung</b>	<b>-906</b>	<b>693</b>	<b>696</b>	<b>600</b>

Abbildung 12: Verstärkungen und Auflösungen von versicherungstechnischen Rückstellungen nach Ermittlung des Bruttoergebnisses der Betriebsrechnung 2008

Das aus dem Sparprozess resultierende negative Betriebsergebnis (Abbildung 3) wird durch Auflösung von Verstärkungen der technischen Rückstellungen gemildert (ein Minus von 601 Mio. CHF gegenüber einem Plus von 231 Mio. CHF im Jahr 2007 und von 777 Mio. CHF im Jahr 2006). Es ist Aufgabe des verantwortlichen Aktuars, sicherzustellen, dass die Verstärkungen ausreichend bleiben.

Die FINMA überwacht die Rückstellungspraxis der Lebensversicherer, die bis zum 31. Dezember 2009 erstmals die geschäftsplanmässigen Regelungen zu den versicherungstechnischen Rückstellungen einzureichen und bis zum 30. Juni 2010 die erste jährliche Prüfung der versicherungstechnischen Rückstellungen auf der Basis der eingereichten Geschäftspläne vorzunehmen und der FINMA die Ergebnisse der Prüfung vorzulegen haben.

Die Betriebsrechnung zeigt auf, dass die Lebensversicherer den Nachreservierungsbedarf für 2009 wesentlich tiefer einschätzen als im Vorjahr (580 Mio. CHF für 2009 gegenüber 900 Mio. CHF für 2008), die bereits bestehende Verstärkung für den nicht ausfinanzierten Anteil der garantierten Altersrenten jedoch weiterhin nahe am erreichten Niveau bleibt (2'212 Mio. CHF Ende 2008 gegenüber 2'468 Mio. CHF Ende 2007). Die Entlastung kann unter anderem darauf zurückgeführt werden, dass die breit über alle Wirtschaftssektoren gefächerte Verbesserung der Schadenbelastung durch Invaliditätsfälle sich auch im Jahr 2008 fortgesetzt hat. Dass die versicherten Altersrenten bei der Verrentung nicht ausfinanziert sind, hängt mit der Festsetzung der Rentenumwandlungssätze zusammen (Kapitel 2.10).

Wie erwähnt haben die Lebensversicherer trotz des negativen Betriebsergebnisses Zuweisungen an die Überschussfonds im Umfang von 434 Mio. CHF (Vorjahr 1'257 Mio. CHF) zugunsten des Versi-

chertenkollektivs vorgenommen. Dieser Mechanismus ist wettbewerbsbedingt: Sinkt die Schadenbelastung in der Todesfall- und Erwerbsunfähigkeitsversicherung (Abbildung 7), so verwenden die Lebensversicherer einen Teil der eingenommenen Risikoprämien zum Ausgleich allfälliger negativer Ergebnisse im Sparprozess und im Kostenprozess, den Rest lassen sie via Überschussbeteiligung an das Versichertenkollektiv zurückfliessen und revidieren in der Folge ihre Prämientarife nach unten. Entsprechende Gesuche sind 2008 und 2009 eingereicht und genehmigt worden. Prämienermässigungen werden selektiv und in unterschiedlichem Ausmass vorgenommen, je nach Wirtschaftsbranche und vertragsindividuell gemessener Schadenbelastung.

Die Tatsache, dass wegen des günstigen Schadenverlaufs weniger versicherungstechnische Rückstellungen gebildet werden müssen, und dadurch dem Überschussfonds mehr Mittel zugeführt werden können, darf nicht isoliert von der zukünftigen Entwicklung betrachtet werden. Es ist möglich, dass die Schadenbelastung wegen der durch die Finanzmarktkrise verschlechterten Wirtschaftslage wieder ansteigt. Angesichts dessen ist die Rückstellungspolitik der Lebensversicherer langfristig auszurichten. Hauptziel der versicherungstechnischen Rückstellungen ist die Sicherung der langfristigen Erfüllbarkeit der Versicherungsverträge. Nur was darüber hinaus erwirtschaftet wird, darf in die Überschussfonds fließen.

## **2.7 Bewertung der Aktiv- und der Passivseite**

Lebensversicherungsverpflichtungen sind langfristiger Natur. Die Interessen beider Vertragspartner sind auf lange Frist ausgelegt. Der Lebensversicherer ist zudem darauf angewiesen, dass sich in seinem Versichertenkollektiv die Zugänge aus Vertragsabschlüssen, Neueintritten oder Neuverrentungen und die Abgänge infolge Tod, Dienstaustritten oder Vertragsauflösung die Waage halten (sogenannte Perennität). Dementsprechend ist bei der Bewertung der Aktiv- und der Passivseite grösstmögliche Stabilität anzustreben.

Die Methoden zur Bewertung der Versicherungsverpflichtungen müssen deren Komplexität berücksichtigen und den Unsicherheiten bei den Annahmen und Methoden durch den Einbau von Sicherheitsmargen Rechnung tragen.

Dem zweiten wichtigen Bewertungsprinzip, der Abstimmung von Aktiv- und Passivseite, wird dadurch Geltung verschafft, dass die festverzinslichen Werte auf der Aktivseite, die den Hauptstock der Kapitalanlagen eines Lebensversicherers bilden, höchstens zum Wert der wissenschaftlichen oder linearen Kostenamortisationsmethode in die Bilanz eingestellt werden dürfen. Bei dieser Bewertungsmethode ist die Differenz zwischen Anschaffungswert und Rückzahlungswert während der Restlaufzeit des Titels schrittweise abzubauen.

Diese Bewertungsmethodik erlaubt dem Lebensversicherer, den Risikoausgleich im Kollektiv und in der Zeit in seiner Rechnungslegung transparent abzubilden und so die langfristige Vertragsausgestaltung in seinen Büchern nachzuvollziehen.

## **2.8 Ausschüttungsquoten 2008**

Die Mindestquote verlangt, dass mindestens 90% des Ertrags aus Spar-, Risiko- und Kostenprozess zugunsten der Versicherungsnehmerinnen und -nehmer zu verwenden sind (ertragsbasierte Mindest-



quote, siehe dazu Kapitel 4.3).

Die Verwendung zugunsten der Versicherungsnehmerinnen und –nehmer umfasst

- die vertraglich vereinbarten Leistungen (beispielsweise Verzinsung des Altersguthabens, Auszahlung von Altersrenten, Invalidenrenten und Witwenrenten),
- die Dienstleistungen, die zur Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen notwendig sind,
- die Bildung der technischen Rückstellungen sowie
- die Alimentierung des Überschussfonds zur Ausrichtung von Überschussanteilen an die Versicherten.

Kollektivversicherungsverträge im Rahmen der beruflichen Vorsorge sind in dem Ausmass von der Mindestquoten-Regelung auszuschneiden, als sie eines der folgenden Kriterien erfüllen:

- Für den Sparprozess ist die Übertragung des Kapitalanlagerisikos auf die Versicherungsnehmerin oder den -nehmer vereinbart worden
- Für einen oder mehrere der drei Prozesse ist eine gesonderte Einnahmen- und Ausgabenrechnung vereinbart worden, verbunden mit Mitspracherecht bei der Kapitalanlage
- Für den Risiko- und Kostenprozess sind Rückdeckungen in Form von reinen Stop-Loss-Verträgen vereinbart worden und der Sparprozess wird autonom geführt

Die folgende Aufstellung unterscheidet deshalb zwischen dem Bereich „der Mindestquote unterstellt“ und dem Bereich „der Mindestquote nicht unterstellt“.

In Tausend CHF (Vorjahreszahl)	Berufliche Vorsorge insgesamt	Der Mindest- quote unterstellt	Der Mindest- quote nicht un- terstellt
Erträge im S/R/K-Prozess <sup>2</sup>	4'611'034 (8'063'128)	3'758'602 (6'587'052)	852'432 (1'476'076)
Zugunsten Versicherer	-905'869 (693'363)	-791'317 (553'038)	-114'551 (140'325)
Leistungen z.G. Versicherte	5'516'902 (7'369'765)	4'549'919 (6'034'014)	966'983 (1'335'751)
<b>Ausschüttungsquote gemittelt</b>	<b>119.65% (91.40%)</b>	<b>121.05% (91.60%)</b>	<b>113.44% (90.49%)</b>

Abbildung 13: Über alle beaufsichtigten Lebensversicherer gemittelte Ausschüttungsquote 2008

Die Mindestquote wird insgesamt und von jedem Lebensversicherer individuell eingehalten. Die Ausschüttungsquote beträgt in dem der Mindestquote unterstellten Bereich im Mittel 121.05% (Vorjahr: 91.60%) und liegt damit deutlich über der geforderten Mindestquote. Nur drei der elf Lebensversicherer liegen mit ihrer Ausschüttungsquote unter 95%.

<sup>2</sup> Erträge im Spar-, Risiko- und Kostenprozess (siehe auch unter 2.3, 2.4 und 2.5)

Auch im nicht pflichtigen Teil resultiert im Jahr 2008 insgesamt ein Verlust. Dabei weisen drei der acht Lebensversicherer, welche der Mindestquote nicht unterstelltes Geschäft betreiben, eine Ausschüttungsquote von über 100% aus, ein Lebensversicherer eine Ausschüttungsquote von 85%, die übrigen eine zwischen 90% und 100%.

Mit einer unbedeutenden Ausnahme machen die Lebensversicherer keinen Gebrauch von der Möglichkeit, ihren Verlust mit dem freien Teil des Überschussfonds zu verrechnen. Stattdessen werden die Fehlbeträge über das Eigenkapital getragen.

## 2.9 Überschussfonds und Überschussbeteiligung

Mittel, die dem Überschussfonds zugewiesen werden, sind spätestens innerhalb von fünf Jahren den Versicherten zuzuteilen. In einem Jahr dürfen jeweils nicht mehr als zwei Drittel ausgeschüttet werden. Im Berichtsjahr 2008 betrug die kumulierte Ausschüttung 943 Mio. CHF (2007: 725 Mio. CHF), was einer Entnahme von 53% (2007: 58%) entspricht.

Überschussfonds (in Mio. CHF)	Berufliche Vorsorge insgesamt	Der Mindestquote unterstellt	Der Mindestquote nicht unterstellt
Stand 1.1.2008 <sup>3</sup>	1'771.7	1'293.8	478.0
Zuweisung an Fonds	433.5	112.6	320.9
Zuteilung an Versicherte	943.1	556.0	387.2
Entnahme zur Deckung des Betriebsdefizits	0.1	0.1	-
Stand 31.12.2008	1'262.0	850.3	411.7

Abbildung 14: Fortschreibung der Überschussfonds 2008

Der Überschussfonds ist eine Bilanzposition zur Thesaurierung von Ertragsüberschüssen zugunsten des ganzen Versichertenkollektivs, bevor den einzelnen Versicherungsnehmerinnen und -nehmern innerhalb eines Zeitraums von maximal fünf Jahren die anteilige Überschussbeteiligung unwiderruflich zugeteilt wird. Durch diese Verteilung über die Zeit wird eine Glättung der Überschusszuteilung erreicht. Dies ist im Interesse der Versicherten, insbesondere der Rentenbezügerinnen und Rentenbezüger, die stabile Rentenzahlungen erwarten. Solange die Gelder im Überschussfonds den Versicherungsnehmerinnen und -nehmern nicht zugeteilt sind, stellen sie keine geschuldeten vertraglichen Leistungen dar.

Einen ähnlichen Mechanismus wenden die Vorsorgeeinrichtungen mit der Bildung der sogenannten Bewertungsreserven an. Im Sanierungsfall ist zuerst die Bewertungsreserve aufzubauchen. Danach werden die überobligatorischen Altersguthaben tiefer verzinst, die gesetzlich nicht geschuldeten Leistungen gekürzt oder die Beiträge erhöht. Erst wenn diese Massnahmen ausgeschöpft sind, wird der Arbeitgeber Geld einschiessen.

<sup>3</sup> Diese Werte weichen von den letztjährig publizierten aufgrund von Rundungsdifferenzen ab. Die transparente Darstellung und korrekte Verwendung der Überschussbeteiligung wird von der FINMA streng überwacht.

Ebenso sieht es die gesetzliche Regelung beim Lebensversicherer vor. Zuerst werden nicht mehr benötigte Rückstellungen aufgelöst und die Ausschüttungsquote erhöht. Reicht dies nicht aus, so kann der Lebensversicherer den Fehlbetrag mit dem nicht zur Verteilung im Folgejahr vorgesehenen Teil des Überschussfonds verrechnen.

Der nicht zur Verteilung im Folgejahr vorgesehene Teil des Überschussfonds stellt risikotragendes Kapital im Sinne der gesetzlichen Solvenzvorschriften dar. Diese Funktion des Überschussfonds liegt auch im Interesse der Versicherten zur Werterhaltung ihrer Vorsorgegelder.

## **2.10 Rentenportfolio: Mindest-Rentenumwandlungssatz und Nachreservierungsbedarf bei laufenden Altersrenten**

Bei den laufenden Altersrenten besteht ein mittelfristiger Nachreservierungsbedarf von 3.4% (Vorjahr 3.5%), bezogen auf das per Ende 2008 ausgewiesene Altersrenten-Deckungskapital.

Im BVG-Obligatorium muss infolge des Mindest-Rentenumwandlungssatzes von zurzeit 7.05% für Männer und 7.00% für Frauen bei jeder entstehenden Altersrente aufgrund aktueller Marktzinssätze und aktualisierter Sterbegrundlagen ein höheres Deckungskapital bereitgestellt werden, als hierfür während der Aktivzeit angespart worden ist. Im BVG-Überobligatorium hingegen verwenden die Lebensversicherer tiefere Umwandlungssätze zwischen 5.83 und 6.20% (im Mittel 5.87%) für Männer und zwischen 5.57 und 5.94% (im Mittel 5.68%) für Frauen. Die Differenz zwischen Männern und Frauen hängt mit der früheren Pensionierung und der höheren statistischen Lebenserwartung der Frauen zusammen.

Die Altersrente wird in Prozenten des Altersguthabens, das der Versicherte bei Erreichen des Rentenalters erworben hat, errechnet. Die Höhe des entsprechenden Umwandlungssatzes hängt einerseits von der statistischen Lebenserwartung der Rentenbezüger und andererseits von der Rendite auf den Altersguthaben ab.

Der gesetzlich festgelegte Umwandlungssatz von 6,8% (ab 2014) basiert auf der statistischen Lebenserwartung der Rentenbezüger, wie sie vor dem Jahr 1990 gemessen wurde, und setzt eine nachhaltige Rendite von 4% voraus. Eine Rendite in dieser Höhe ist unter den aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen mit risikoarmen Vermögensanlagen nicht zu erzielen. Die technisch korrekte Festsetzung des Umwandlungssatzes setzt zudem

- die Berücksichtigung der seit 1990 eingetretenen sowie der künftig zu erwartenden Verbesserung der Lebenserwartung sowie
- des Umstands, dass infolge der Rentengarantie stets nur die künftigen Rentnerinnen und Rentner von einer Senkung des Umwandlungssatzes betroffen sind,

voraus.

## Teil II: Berufliche Vorsorge bei einem Versicherungsunternehmen

### 3. Funktion der Lebensversicherer in der beruflichen Vorsorge

#### 3.1 Berufliche Vorsorge und Lebensversicherung

Die berufliche Vorsorge wird durch Vorsorgeeinrichtungen gewährleistet, rechtlich eigenständige Einheiten, die dem Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) und den entsprechenden BVG-Aufsichtsbehörden unterstehen. Die Vorsorgeeinrichtungen kann man als erste Stufe des Systems der zweiten Säule bezeichnen. Ihre Aufgabe ist es, die Risiken der beruflichen Vorsorge – Ansammlung und Anlage der Vorsorgegelder, Versicherung von Tod und Erwerbsunfähigkeit im Erwerbsalter und Ausrichtung der Alters- und Hinterbliebenenrenten nach der Pensionierung – zu decken.

Unter das Versicherungsaufsichtsgesetz und damit unter die Aufsicht der FINMA fallen die auf einer zweiten Stufe operierenden privaten Lebensversicherungsunternehmen, die von Vorsorgeeinrichtungen im Rahmen einer Rückdeckung Risiken und Kapitalbewirtschaftung ganz oder teilweise übernehmen. Vorsorgeeinrichtungen entscheiden frei, ob sie ihre Risiken selber tragen oder diese bei einem Versicherer rückerdecken wollen.

#### Risikoträger in der beruflichen Vorsorge:

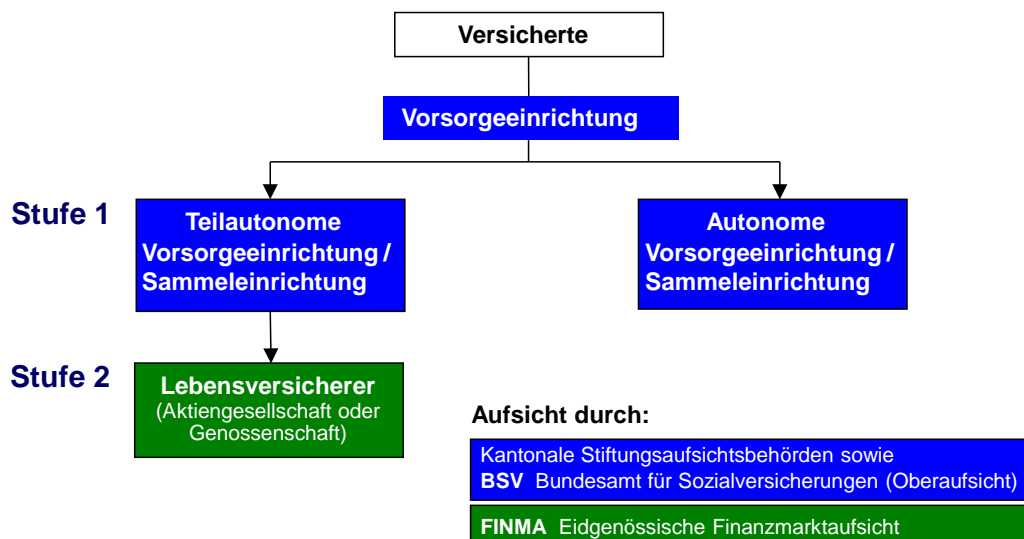


Abbildung 15: Risikoträger in der beruflichen Vorsorge

### 3.2 Rückdeckung bei den Lebensversicherern

Ein Fünftel aller Vorsorgegelder wird von den Lebensversicherungsunternehmen rückgedeckt. Von den in der beruflichen Vorsorge zur Bedeckung der versicherungstechnischen Verpflichtungen angelegten 732 Milliarden CHF (direkte und kollektive Anlagen, Stand Ende 2007 gemäss Pensionskassenstatistik des Bundesamts für Statistik BFS) werden somit 127 Milliarden im Rahmen der Rückdeckung von Lebensversicherern verwaltet. Von den insgesamt 3.55 Millionen aktiven Versicherten (Pensionskassenstatistik 2007 BFS) sind 1.64 Mio., also fast die Hälfte, bei privaten Lebensversicherern versichert. 905'000 Personen beziehen Renten (Pensionskassenstatistik 2007 BFS), davon werden 208'000 (23%) durch die Lebensversicherer bedient.

### 3.3 Versicherungsunternehmen übernehmen Verluste

Im Gegensatz zu den Vorsorgeeinrichtungen garantieren die Versicherungsunternehmen die zugesagten Leistungen und haben die Verluste aus dem Vorsorgegeschäft allein zu tragen (beispielsweise 2.4 Mrd. CHF im Jahr 2002 und 0.9 Mrd. CHF im Jahr 2008). Sie unterstehen den Zulassungs- und Betriebsbedingungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes. Im Unterschied dazu müssen bei den registrierten Vorsorgeeinrichtungen nach BVG allfällige Sanierungen durch Arbeitgeber und Versicherte getragen werden.

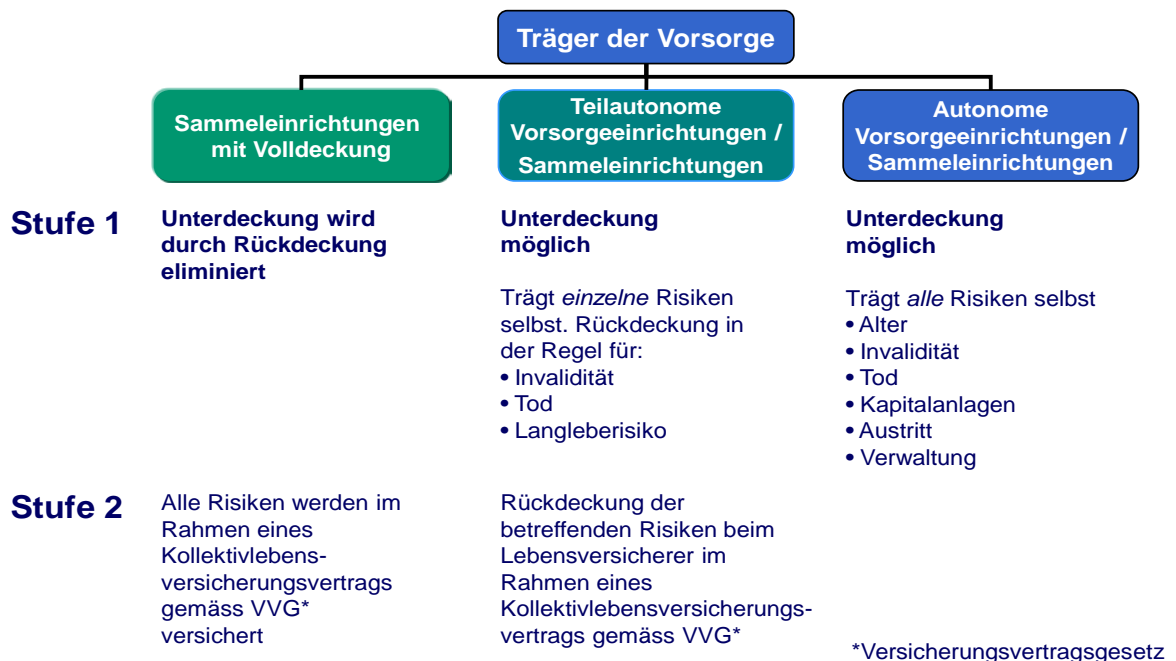


Abbildung 16: Struktur nach Risikoträger

### **3.4 Versicherungsunternehmen haften mit ihrem Eigenkapital**

Anders als autonome oder teilautonome Pensionskassen und Sammelstiftungen dürfen Lebensversicherungsunternehmen zu keiner Zeit eine Unterdeckung aufweisen. Als Konsequenz daraus ist dies auch bei Sammelstiftungen, für die ein Versicherungsunternehmen einen Vollschutz garantiert, nicht möglich.

Der Lebensversicherer trägt im Geschäft mit der beruflichen Vorsorge das versicherungstechnische Risiko und, im Falle der Vollversicherung, auch die Kapitalanlagerisiken. Sofern die zur Bedeckung der versicherungstechnischen Verpflichtungen angelegten Gelder nicht ausreichen, muss der Versicherer für die Differenz eintreten. Er haftet mit dem Eigenkapital des Gesamtunternehmens für die Versicherungsverpflichtungen und damit für die Anlagen der beruflichen Vorsorge. Dieses Risiko muss daher auch angemessen entschädigt werden.

Im Berichtsjahr 2008 wiesen die beaufsichtigten Lebensversicherer in der Betriebsrechnung ein negatives Ergebnis von 474 Mio. CHF aus. Da sie den Überschussfonds insgesamt 434 Mio. CHF zuführten, resultierte ein Defizit von 908 Mio. CHF. Dieses Defizit wurde von den Lebensversicherern übernommen und mit eigenen Mitteln gedeckt, was 0.71% der von ihnen in Rückdeckung übernommenen Vorsorgegelder ausmacht. Im Vorjahr verblieb den Lebensversicherern noch ein positives Ergebnis von 693 Mio. CHF. Dies waren 0.53% der von ihnen in Rückdeckung übernommenen Vorsorgegelder. Positive Ergebnisse, die dem Versicherer nach Alimentierung des Überschussfonds verbleiben, dienen dem Aufbau und der Verzinsung des gesetzlich vorgeschriebenen Solvenzkapitals. Sie sind die Risikoprämie für die Haftung mit dem Eigenkapital des Gesamtunternehmens.

## **4. Mindestquote**

### **4.1 Einführung der Mindestquote im Jahr 2004**

Die erste BVG-Revision verpflichtete die privaten Lebensversicherer, das Geschäft der beruflichen Vorsorge getrennt vom übrigen Geschäft zu führen und in einer separaten jährlichen Betriebsrechnung auszuweisen (Transparenzvorschriften, siehe Kapitel 1). Zudem ist der Überschuss in einem vom Bundesrat bestimmten Umfang (Mindestquote) einem Überschussfonds zugunsten der Vorsorgeeinrichtungen und ihrer Versicherten zuzuweisen.

Die Mindestquote gelangt zusätzlich zum BVG-Mindestzinssatz, der bereits eine Mindestausschüttung an die Versicherten gewährleistet, zur Anwendung. Bei der Mindestquote geht es um die Partizipation an den die BVG-Mindestverzinsung übersteigenden Erträgen (Überschussbeteiligung).

Mit der Einführung einer Mindestquote wurde in der Schweiz bewusst eine noch strengere Regelung eingeführt als jene, die im benachbarten Ausland gilt, und das Gewinnpotenzial des Lebensversicherers mit Blick auf das Obligatorium der beruflichen Vorsorge beschränkt. Die Mindestquote darf jedoch nicht die Bildung des notwendigen risikotragenden Kapitals gefährden, zu dem Versicherungsunter-

nehmen – im Unterschied zu autonomen Pensionskassen – aufgrund von strengeren gesetzlichen Solvenzvorschriften verpflichtet sind.

#### 4.2 Auswirkungen der regulatorischen Solvenzanforderungen

Die herkömmliche regulatorische Solvenzanforderung (Solvabilität I) und die nach der Krise im Jahr 2001/2002 eingeführte, ökonomisch ermittelte Solvenzanforderung (Schweizer Solvenzttest SST) bedingen einen Mechanismus für die Mindestquote, der es dem Versicherungsunternehmen ermöglicht, die Mittel zur Bedeckung der gesetzlichen Solvenzanforderungen auch tatsächlich zu erwirtschaften. Zudem muss das Versicherungsunternehmen jederzeit die den Versicherten vertraglich zugesagten Leistungen erfüllen können.

#### 4.3 Ertragsbasierte Berechnungsmethode (Bruttomethode)

Bemessungsgrundlage für die Mindestquote von 90% ist der Gesamtertrag, der sich aus dem Ertrag im Sparprozess (Kapitalerträge abzüglich Bewirtschaftungskosten für die Kapitalanlagen), dem Ertrag im Risikoprozess (angefallene Risikoprämien) und dem Ertrag im Kostenprozess (Kostenprämien) zusammensetzt.

Der Gesamtaufwand setzt sich zusammen aus dem Aufwand im Sparprozess (garantierter Mindestzins, Leistungen und technische Verzinsung der Altersrenten), dem Aufwand im Risikoprozess (Invaliditäts- und Todesfallleistungen, Abwicklungsaufwand) und dem Aufwand im Kostenprozess (Betriebskosten ohne Bewirtschaftungskosten für die Kapitalanlagen).

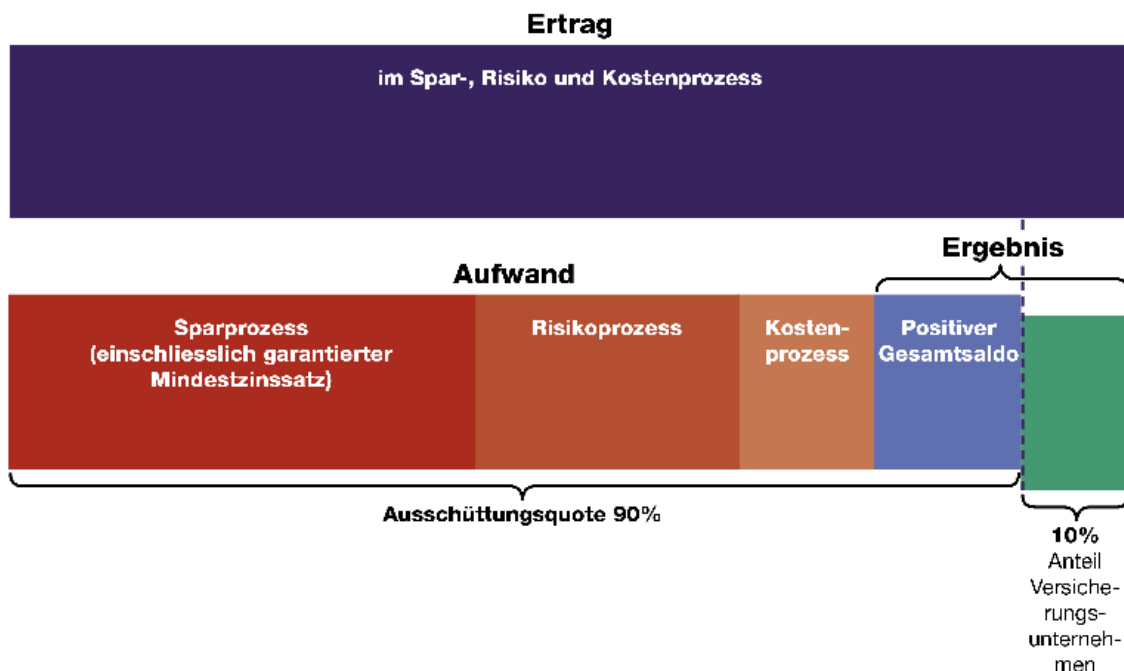


Abbildung 17: Ausschüttungsquote bei ertragsbasierter Methode und positivem Gesamtsaldo

Bei dieser Methode (Abbildung 17) kann das Versicherungsunternehmen maximal 10% des Gesamtertrags beanspruchen. Dies unter der Voraussetzung, dass der Gesamtaufwand 90% des Gesamtertrags nicht übersteigt. Falls der Gesamtaufwand 90% des Gesamtertrags übersteigt (Abbildung 18), vermindert sich der Anteil des Versicherungsunternehmens bzw. erhöht sich der Anteil der Versicherungsnehmerinnen und -nehmer entsprechend, bis ab 100% ein negatives Ergebnis, das heisst ein Verlust für das Versicherungsunternehmen entsteht.



Abbildung 18: Ausschüttungsquote bei ertragsbasierter Methode und negativem Gesamtsaldo



#### 4.4 Ergebnisbasierte Berechnungsmethode (Nettomethode)

Bemessungsgrundlage für die Mindestquote von 90% ist hier das Ergebnis der Betriebsrechnung (Abbildung 19). Vom Gesamtertrag wird der Gesamtaufwand abgezogen. Bei einem positiven Saldo ist den Versicherungsnehmerinnen und -nehmern mindestens 90% von diesem Saldo auszuschütten. Bei einem negativen Saldo entsteht ein Verlust des Versicherungsunternehmens. Diese Verteilung gelangt dann zur Anwendung, wenn der erwirtschaftete Kapitalertrag mindestens 6% der technischen Rückstellungen und der Mindestzins höchstens 4% betragen – bei sehr guten Bedingungen also.



Abbildung 19: Ausschüttungsquote bei ergebnisbasierter Methode

#### 4.5 Ertragsbasierte oder ergebnisbasierte Mindestquote?

Die im Normalfall anzuwendende ertragsbasierte Methode zur Bestimmung der Mindestquote sorgt dafür, dass negative Betriebsergebnisse schlechter Jahre durch positive Ergebnisse guter Jahre ausgeglichen werden und damit der Aufbau des gesetzlich notwendigen Solvenzkapitals gemäss VAG überhaupt möglich wird. Erlaubt hingegen der Kapitalmarkt Erträge, die über den Ausgleich schlechter Jahre und den Aufbau des gesetzlich notwendigen Solvenzkapitals deutlich hinausgehen, sorgt die bundesrätliche Verordnung mit der Umstellung auf die ergebnisbasierte Methode für eine Beschränkung des Gewinnpotenzials des Versicherungsunternehmens zugunsten des Versichertenkollektivs.

Die Erfahrungen des benachbarten Auslands sowie spezifische, auf den Schweizer Markt bezogene Modellrechnungen haben aufgezeigt, dass bei der ergebnisorientierten Variante in normalen Jahren keine ausreichenden Mittel zur Bedeckung der gesetzlichen Solvenzanforderungen erwirtschaftet werden können. Damit liesse sich ein Betrieb der beruflichen Vorsorge ökonomisch für die Versicherungsunternehmen nicht mehr rechtfertigen.

#### 4.6 Ertragsbasierte versus ergebnisbasierte Mindestquote: Gegenüberstellung 2000 bis 2008

Zur Beantwortung der Frage, welche Berechnungsmethode es zulässt, die gesetzlich vorgeschriebenen Solvenzanforderungen langfristig zu erfüllen, werden in Abbildung 20 die effektiven, mit der ertragsbasierten Methode ermittelten Nettoergebnisse den mit der ergebnisbasierten Methode theoretisch ermittelten Nettoergebnissen gegenübergestellt.

Eine wichtige Grösse stellt dabei das Verhältnis zwischen Nettoergebnis einerseits und den versicherungstechnischen Rückstellungen andererseits dar. Ertragsbasiert liegt die damit erzielte Marge – in guten Jahren – in der Nähe von 0.5%, ergebnisbasiert hingegen lediglich bei rund 0.1%.

Mit der erzielten Marge müssen zwei unterschiedliche Ansprüche erfüllt werden: die Gewährleistung der aufsichtsrechtlichen Solvenzanforderungen und die angemessene Entschädigung der eingegangenen Versicherungsrisiken.

Sofern die zur Bedeckung der Versicherungsverpflichtungen angelegten Gelder nicht ausreichen, muss das Versicherungsunternehmen mit dem Eigenkapital für die Differenz eintreten.

Jahr <sup>1</sup>	Total Technische Rückstellungen (TR) in Mio CHF	Anteil des Lebensversicherers			
		Effektives Nettoergebnis (mit ertragsbasierter Mindestquote) in Mio CHF	Ertragsbasiert berechnete Marge, (2) in % von (1)	Theoretisches Nettoergebnis mit ergebnisbasierter Mindestquote in Mio CHF	Theoretisch ergebnisbasiert berechnete Marge, (4) in % von (1)
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
2000	97'745	188	0.19	121	0.12
2001	104'343	-122	-0.12	26	0.02
2002	120'121	-2'412	-2.01	-2'305	-1.92
2003	122'361	425	0.35	87	0.07
2004	120'718	554	0.46	112	0.09
2005	121'827	600	0.49	130	0.11
2006	120'020	696	0.58	157	0.13
2007	120'615	693	0.57	195	0.16
2008	121'857	-906	-0.74	-472	-0.39

Die Daten für die Jahre 2000 - 2004 wurden mittels Fragebogen erhoben. Erst ab dem Jahr 2005 standen dem BPV die Betriebsrechnungen im Sinne der Transparenzvorschriften für die berufliche Vorsorge zur Verfügung.

Abbildung 20: Nettojahresergebnisse 2000 bis 2008

Um schlechte Jahre ausgleichen zu können, ist das Versicherungsunternehmen darauf angewiesen, in guten Jahren eine minimale Marge zu erzielen. Die in Abbildung 20 aufgelisteten Jahresergebnisse zeigen auf, innerhalb welcher Bandbreiten sich gute und schlechte Jahre bewegen können.

Um die einzelnen Jahresergebnisse in den Kontext einer Eintretenswahrscheinlichkeit einzubetten, hat die FINMA die Modellrechnungen aufgrund der nachfolgend beschriebenen Erfahrungswerte gewichtet (Abbildung 21).

2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
0.01	0.02	0.02	0.08	0.13	0.18	0.24	0.30	0.02

Abbildung 21: Eintretenswahrscheinlichkeiten 2000 bis 2008

Ziel ist es, ein langfristig abgestütztes Durchschnittsergebnis zu evaluieren, das Aufschluss darüber gibt, ob damit die Solvenzanforderungen erfüllt werden können bzw. ob – bei anhaltend guter Entwicklung – die Ausschüttungsquote erhöht werden muss. So wurden beispielsweise die ausserordentlich schlechten Jahre 2002 und 2008 mit einer Eintretenswahrscheinlichkeit von je 2% gewichtet, was impliziert, dass nur alle 25 Jahre mit einem solch negativen Ereignis zu rechnen ist.

Abbildung 22 gibt Aufschluss darüber, wo dieser gewichtete Mittelwert – sowohl in Bezug auf die ertragsbasierte wie auch in Bezug auf die ergebnisbasierte Marge - zu liegen kommt. Bei der ertragsbasierten Methode beträgt die Marge im Mittel 0.432% (gestrichelte grüne Linie), bei der ergebnisbasierten 0.072% (gestrichelte rote Linie).

### Ertragsbasierte versus ergebnisbasierte Mindestquote Gegenüberstellung 2000-2008

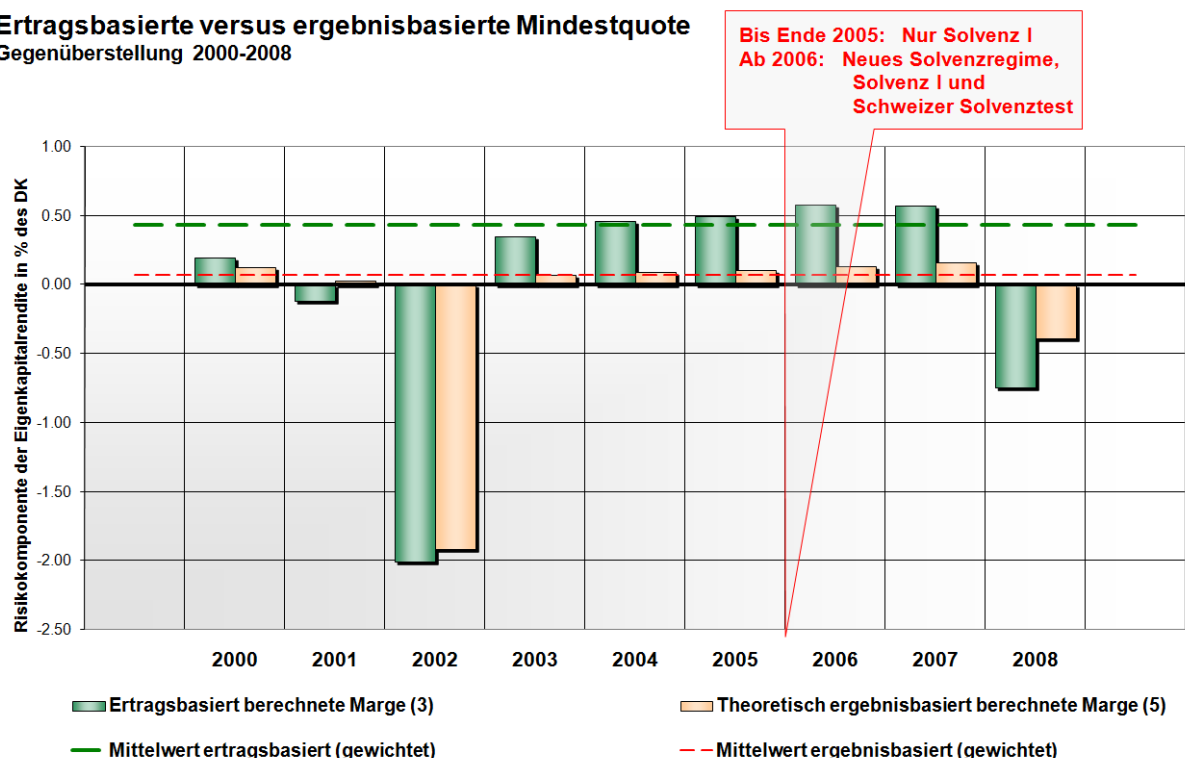


Abbildung 22: Gegenüberstellung ertragsbasierte versus ergebnisbasierte Mindestquotenregelung

Ob die erzielten Margen langfristig ausreichen, um die gesetzlich vorgeschriebenen Solvenzanforderungen zu erfüllen, hängt letztlich vom Ausmass der jährlichen Alimentierung des Solvenzkapitals ab.

Diese errechnet sich einerseits aus der Höhe des regulatorisch geforderten Solvenzkapitals, andererseits aus der Rendite, die erzielt werden muss, um die durch die Rückdeckung der Vorsorgegelder übernommenen Versicherungsrisiken adäquat zu entschädigen.

Bezogen auf die regulatorischen Anforderungen gilt es zu unterscheiden zwischen den bis Ende 2005 allein geltenden Minimalvorschriften zur Solvenz (Solvabilität I) und den zusätzlichen, per 1. Januar 2011 zwingend zu erfüllenden risikobasierten Solvenzvorschriften (Schweizer Solvenzttest SST). Nach hergebrachtem Regime der Solvabilität I gilt die Minimalanforderung einer Bereitstellung von 5% der technischen Rückstellungen. Nach heutiger Aufsichtsgesetzgebung liegen die Eigenmittelanforderungen der Versicherer je nach Risikoexposition aufgrund der Erfahrungen in der Vergangenheit deutlich höher. Die FINMA geht zurzeit für einen in allen Zweigen der Lebensversicherung tätigen Versicherer von einem Minimalwert für das Soll-Solvvenzkapital gemäss SST von 10% der technischen Rückstellungen aus.

Die Frage, welche Rendite nötig ist, um die durch die Rückdeckung der Vorsorgegelder – insgesamt 127 Milliarden CHF – entstandenen Risiken adäquat zu entschädigen, kann nicht absolut beantwortet werden. Entscheidend ist vielmehr, ab welcher Rendite ein Investor bereit ist, derartige Risiken zu übernehmen.

Vor diesem Hintergrund hat die FINMA zwei Grundannahmen getroffen, die es erlauben, die ertragsbeziehungsweise ergebnisbasierten Margen in den Kontext der jährlichen Alimentierung des Solvenzkapitals zu stellen (Abbildung 23 und Abbildung 24).

Wird mit einer minimalen Alimentierung von 3% des Solvenzkapitals gerechnet (Abbildung 23), so bewegt sich diese – je nach Solvenzanforderungen gemäss Solvabilität I oder SST – in der Bandbreite des blau schattierten Querbalkens und beträgt zwischen 0.15 und 0.3 Prozent der gesamten versicherungstechnischen Rückstellungen. Im Vergleich zum gewichteten Mittelwert der von den Versicherungsunternehmen langfristig erzielten Marge im Geschäft der beruflichen Vorsorge wird ersichtlich, dass die ertragsbasierte Methode (gestrichelte grüne Linie) deutlich über diese Bandbreite zu liegen kommt. Zugleich reicht die mit der ergebnisbasierten Methode zu erzielende Marge (gestrichelte rote Linie) zu keinem Zeitpunkt aus, um eine selbst minimale Alimentierung von 3% des Solvenzkapitals zu gewährleisten.

### Ausschnitt: Minimale Alimentierung von 3% des Solvenzkapitals

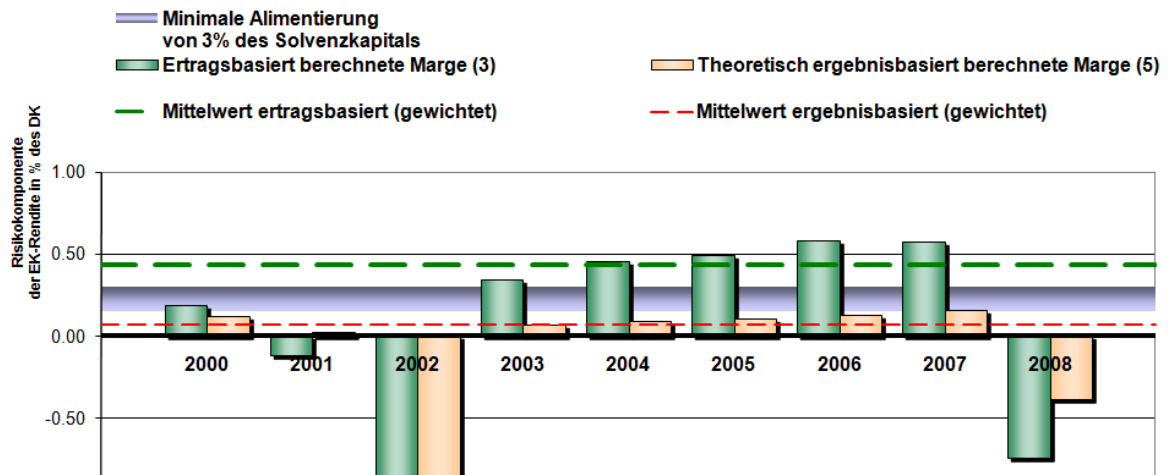


Abbildung 23: Minimale Alimentierung von 3% des Solvenzkapitals

Wird mit einer risikoadjustierten Alimentierung von 8% des Solvenzkapitals gerechnet, erhöht sich die entsprechende Bandbreite auf 0.4 bis 0.8% der gesamten versicherungstechnischen Rückstellungen. Abbildung 24 macht dabei deutlich, dass in diesem Fall selbst die nach der ertragsbasierten Methode erzielte Marge nur noch ausreicht, um die tieferen Solvenzanforderungen gemäss Solvabilität I zu erfüllen.

### Ausschnitt: Risikoadjustierte Alimentierung von 8% des Solvenzkapitals

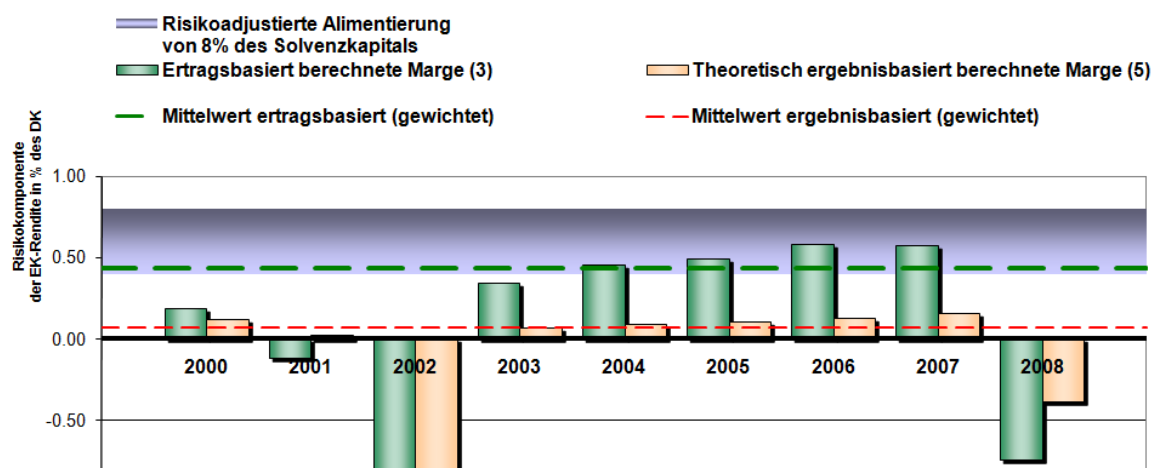


Abbildung 24: Risikoadjustierte Alimentierung von 8% des Solvenzkapitals

Die Modellberechnungen der FINMA führen zum Schluss, dass die ergebnisbasierte Methode weder in einem einzelnen Jahr, noch im gewichteten langjährigen Mittel eine selbst minimale Anforderung an die Alimentierung des Solvenzkapitals zu erfüllen vermag. Dies kann längerfristig die Solvenz des Versicherungsunternehmens gefährden. Zu berücksichtigen ist, dass im Falle eines ungenügenden

Solvenzkapitals die FINMA die Ausschüttungsquote des betroffenen Versicherungsunternehmens unter die Mindestquote senken kann. Zugleich ist sie berechtigt, ein Versicherungsunternehmen zu einer Erhöhung der Ausschüttungsquote anzuhalten, wenn dessen Anteil am erwirtschafteten Bruttoergebnis in einem Missverhältnis zur Zuweisung an den Überschussfonds des Versichertenkollektivs steht.

Ausserdem gilt es zu beachten, dass die Risiken in der beruflichen Vorsorge – Garantie des Mindestzinssatzes zur Verzinsung der Altersguthaben und Garantie des Umwandlungssatzes zur Bestimmung der Altersrenten im Obligatorium – gegenüber der privaten Vorsorge als höher einzustufen sind. Zwar sind Kollektivversicherungsverträge unter Einhaltung vertraglicher Kündigungsfristen jeweils auf Ende des Jahres kündbar. Allerdings sind gesetzliche Einschränkungen der Vertragsfreiheit zu beachten, die sich risikoseitig negativ auswirken können. Zu nennen sind etwa die Befristung des Zinsrisikoabzugs auf fünf Jahre ab Vertragsbeginn, das Abzugsverbot für noch nicht getilgte Abschlusskosten sowie die Drehtürregelung für Rentenbestände bei Auflösung von Anschlussverträgen. Diese Einschränkungen erschweren die langfristige Ausrichtung der Versicherungstätigkeit im Bereich der beruflichen Vorsorge und akzentuieren die Risikoexponierung zusätzlich.

Die in diesem Kapitel dargestellten Modellberechnungen basieren auf pragmatischen, durch Marktbeobachtungen plausibilisierten Annahmen. Mit dem Tätigkeitsjahr 2008 wurde der Vergangenheitserfahrung erstmals seit Einführung der Transparenzvorschriften und der Betriebsrechnung im Jahr 2004 ein Defizitjahr hinzugefügt. Entsprechend haben die relevanten Zeitreihen und damit die Vergangenheitserfahrung an Aussagekraft gewonnen.

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Stufen der Transparenz.....	6
Abbildung 2: Kennzahlen zum Geschäftsvolumen.....	8
Abbildung 3: Sparprozess .....	8
Abbildung 4: Aufteilung der Kapitalanlagen, zu Buch- und zu Marktwerten (2007 inkl. Zenith Vie) .....	9
Abbildung 5: Kapitalanlageerträge (2007 inkl. Zenith Vie, 2006 inkl. Zenith Vie und Axa Vie).....	9
Abbildung 6: Rendite auf Buchwerten, Performance auf Marktwerten (2007 inkl. Zenith Vie, 2006 inkl. Zenith Vie und Axa Vie).....	11
Abbildung 7: Risikoprozess .....	12
Abbildung 8: Kostenprozess.....	12
Abbildung 9: Kosten pro Kopf.....	12
Abbildung 10: Vermögensverwaltungskosten .....	13
Abbildung 11: Wichtigste Komponenten der versicherungstechnischen Rückstellungen im Jahresvergleich (in Mio. CHF) .....	13
Abbildung 12: Verstärkungen und Auflösungen von versicherungstechnischen Rückstellungen nach Ermittlung des Bruttoergebnisses der Betriebsrechnung 2008 .....	15
Abbildung 13: Über alle beaufsichtigten Lebensversicherer gemittelte Ausschüttungsquote 2008 .....	17
Abbildung 14: Fortschreibung der Überschussfonds 2008 .....	18
Abbildung 15: Risikoträger in der beruflichen Vorsorge .....	20
Abbildung 16: Struktur nach Risikoträger .....	21
Abbildung 17: Ausschüttungsquote bei ertragsbasierter Methode und positivem Gesamtsaldo .....	23
Abbildung 18: Ausschüttungsquote bei ertragsbasierter Methode und negativem Gesamtsaldo .....	24
Abbildung 19: Ausschüttungsquote bei ergebnisbasierter Methode .....	25
Abbildung 20: Nettojahresergebnisse 2000 bis 2008.....	26
Abbildung 21: Eintretenswahrscheinlichkeiten 2000 bis 2008 .....	27
Abbildung 22: Gegenüberstellung ertragsbasierte versus ergebnisbasierte Mindestquotenregelung..	27
Abbildung 23: Minimale Alimentierung von 3% des Solvenzkapitals .....	29
Abbildung 24: Risikoadjustierte Alimentierung von 8% des Solvenzkapitals.....	29